

Nassauischer Anzeiger.

Kreisblatt für den Landkreis Wiesbaden.

Wiesbadener Vorort-Anzeiger.

Bezugspreis: Bei sämtlichen Postanstalten
vierteljährlich 81 Pfg. Bei freier Bestellung
ins Haus tritt die Postgebühr hinzu.
Erscheint 3mal wöchentlich
Dienstag, Donnerstag, Samstag.
Redaktion: Guido Seidler in Biedrich.

Ämtliches Verkündigungsblatt für die Städte u. die Landgemeinden des Landkreises Wiesbaden.

Der Landkreis Wiesbaden umfasst die Städte Biedrich und Hochheim und die Landgemeinden Auringen, Bierstadt, Breckenheim, Delkenheim, Diebenbergen, Dohheim, Eddersheim, Erbenheim, Giesenheim, Frauenstein, Georgenborn, Hegloch, Igstadt, Kloppenheim, Massenheim, Medenbach, Naurodt, Nordenstadt, Rambach, Schierstein, Sonnenberg, Wallau, Weibach, Wicker, Wildschachen.

Anzeigenpreis: f. d. 6gespalt. Colonatzelle
od. deren Raum 15 Pfg. Reklamezeile 50 Pfg.
Redaktion und Expedition:
Biedrich a. Rh., Rathausstraße Nr. 16.
Telephon Nr. 41.
Rotations-Druck und Verlag der
Hofbuchdruckerei Guido Seidler, Biedrich.

Nr. 101.

Samstag, den 24 August 1918

Postfachkonto
Frankfurt (Main) Nr. 10114.

18. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Nr. 432.

Verordnung.

Artikel I.

1. Der § 9 des Gesetzes über die Kriegsteilnahme vom 13. Juni 1873 (Reichsgesetzbl. S. 129) wird für die Dauer des gegenwärtigen Kriegszustandes durch folgende Vorschrift ersetzt:
Bergütung für Naturalquartier und Stallung wird nach den für den Friedenszustand geltenden Sätzen gewährt; jedoch finden auf die Quartierleistung in den Fällen unter A 4 bis 8 des Servicetarifs (Beilage I des Gesetzes vom 6. Juli 1904 — Reichs-Gesetzbl. S. 272 — in der Fassung des Gesetzes vom 17. Mai 1906 — Reichs-Gesetzbl. S. 473) stets die unter a aufgeführten Sätze Anwendung.
Die Beschaffenheit des Quartiers wird im allgemeinen durch die für den Friedenszustand geltenden Vorschriften bestimmt.
2. Für die Dauer der Geltung der Nr. 1 tritt Abschnitt I Ziff. 2 der Verordnung, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 13. Juni 1873 über die Kriegsteilnahme vom 1. April 1876 (Reichs-Gesetzbl. S. 137) außer Kraft.

Artikel II.

Diese Verordnung tritt am Tage der Verkündung mit Wirkung vom 1. Januar 1918 in Kraft. Den Zeitpunkt, in dem der Kriegszustand als beendet anzusehen ist, bestimmt der Reichskanzler.
Berlin, den 4. Juli 1918.

Der Reichskanzler.

In Vertretung gez.: Wallraf.

Wird den Herren Bürgermeistern des Kreises zur Kenntnis gebracht.

Der Unterschied zwischen Standquartier einerseits und Marsch- und Antontenmentsquartier andererseits ist hierdurch für die Dauer des gegenwärtigen Kriegszustandes aufgehoben worden.
Wiesbaden, den 21. August 1918.

Der Königliche Landrat.
von Heimbürg.

Nr. 433.

Bekanntmachung.

Betrifft den Höchstpreis für Frühkartoffeln.

Gemäß § 2 Abs. 2 der Verordnung vom 9. März ds. Js. — R. G. Bl. S. 119 — wird der Frühkartoffel-Erzeuger-Höchstpreis für die Provinz Hessen-Nassau vom 16. August ds. Js. ab bis auf weiteres auf 8 M. je Zentner festgesetzt.
Cassel, den 16. August 1918.

Provinzialkartoffelstelle.

Wird hiermit veröffentlicht.
Wiesbaden, den 20. August 1918.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
von Heimbürg.

Nr. 434.

Bekanntmachung über Richtpreise für Obst.

Die mit Bekanntmachung vom 29. April 1918 (Nassauischer Anzeiger 106 vom 6. Mai 1918) festgesetzten Richtpreise für Äpfel und Birnen werden mit Wirkung vom 19. August 1918 aufgehoben.
Berlin, den 15. August 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Der Vorsitzende: S. B. C. Eilhelm.

Wird hiermit veröffentlicht.
Wiesbaden, den 22. August 1918.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
von Heimbürg.

Nr. 435.

Verordnung

betrifft das Verbot von Verteilungen von Obst.

Da es nach den bestehenden Bestimmungen erforderlich ist, daß zur Erlangung des nötigen Brotaufschlags für die Bevölkerung alle Mengen der beschlagnahmten Obstsorten (Äpfel, Birnen, Zwetschen (Pflaumen) aller Art) der Ernte 1918 den Marmeladenfabriken zugeführt werden, hat die Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden ein Verbot von Obstverteilungen angeordnet, da ja doch sowohl Steigerer als auch Verteilerer gezwungen sind, die erstellten oder geernteten Obstmengen an die Bezirksstelle für Gemüse und Obst in Frankfurt a. M., Gallusanlage 2, abzuführen.

Ausnahmefälle sind zulässig, aber diese Fälle sind mit stichhaltigen Begründungen der Bezirksstelle für Gemüse und Obst in Frankfurt a. M., Gallusanlage 2, vorzulegen, die dann über jeden einzelnen Fall entscheiden wird.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft. Zuwiderhandelnde werden nach § 16 der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. 4. 17 (Reichsgesetzblatt S. 307) bestraft. Auch der Versuch ist strafbar.
Wiesbaden, den 23. August 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
von Heimbürg.

Nr. 436.

Bekanntmachung

über das Inkrafttreten der Verordnung vom 19. Juli 1918 über Herbstgetreide und Herbstobst der Ernte 1918.
Die Verordnung über Herbstgetreide und Herbstobst der Ernte 1918 (Reichsanzzeiger 176 vom 29. Juli 1918) tritt bezüglich des Herbstgetreides am 19. August 1918 in Kraft.
Berlin, den 15. August 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.

Der Vorsitzende:

In Vertretung: R o l l.

Wird hiermit veröffentlicht.
Bei dieser Gelegenheit weist ich noch einmal darauf hin, daß die Beschlagnahme des Obstes (Äpfel, Birnen, Zwetschen und Pflaumen aller Art) bereits mit dem 5. August 1918, die Beschlagnahme der Früchte mit dem 10. August 1918 in Kraft getreten ist. Das Obst wird voraussichtlich nicht beschlagnahmt, es wird aber von der Reichsstelle bestimmt werden, an welche Stellen die

Ernte abzuliefern sein wird. Näheres darüber wird noch bekannt gegeben.

Ich wiederhole ferner, daß die Beschlagnahme des Herbst-Dauergemüses sich vorläufig nur auf Weikohl, Rotkohl, Grünkohl, Wirsing und Möhren aller Art bezieht.

Mit der Bewirtschaftung durch die Reichsstelle hört der freie Handel auf. Alle Mengen des beschlagnahmten Obstes und Dauergemüses, das die Erzeuger über ihren Eigenbedarf hinaus besitzen, unterliegt der Abgabepflicht und muß an die Käufer des Kreises abgeführt werden, deren Namen in Nr. 77 und 96 des Kreisblattes bekannt gegeben worden sind.

Der Verkehr innerhalb des Gemeindebezirks ist frei.
Wer diesen Bestimmungen zuwiderhandelt, verfällt den bereits in Nr. 95 des Kreisblattes bekanntgegebenen Strafen.
Auch der Versuch ist strafbar.
Wiesbaden, den 21. August 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
von Heimbürg.

Nr. 437.

Bekanntmachung über Erzeugerhöchstpreise für Gemüse.

Auf Grund des § 4 der Verordnung über Gemüse, Obst und Südfrüchte vom 3. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 307) wird bestimmt:

Der Preis für folgende inländische Gemüse darf bis auf weiteres beim Verkauf durch den Erzeuger die nachstehenden Sätze je Zentner nicht übersteigen:

1. für Weikohl	7.60 M.	8. — M.
2. für Rotkohl	12.40 M.	13. — M.
3. für Wirsing	10.50 M.	11. — M.
4. für rote Speisemöhren	8.50 M.	9. — M.
5. für gelbe Speisemöhren	4.75 M.	5. — M.
6. für kleine, rund. Karott.	18. — M.	—

Die Preise gelten für gesunde, marktfähige Handelsware frei Verladen in Bahnwagen oder in Schiff.

§ 2.
Diese Bekanntmachung tritt am 19. August 1918 in Kraft.
Berlin, den 15. August 1918.

Reichsstelle für Gemüse und Obst.
Der Vorsitzende:
S. B. R o l l.

Wird hiermit veröffentlicht.
Wiesbaden, den 21. August 1918.
Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
von Heimbürg.

Nr. 438.

Die Magistrate und Gemeindevorstände ersuche ich, unter Bezugnahme auf die Bekanntmachungen in Nr. 77 vom 28. Juni 1918 und Nr. 89 vom 27. Juli 1918 des Kreisblattes, betreffend Abschluß von Schweinehaltungserträgen zu erhöhten Preisen, die Viehhalter wiederholt nachdrücklich über die gebotene Gelegenheit, sich einen vorteilhaften Abgang von Schweinen zu sichern, aufzufahren, Anmeldungen entgegenzunehmen und diese bis zum 31. August ds. Js. hierher einzusenden.
Wiesbaden, den 20. August 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:
von Heimbürg.

Nr. 439.

Herr Konrad Harbert aus Erbenheim ist heute von mir als Ehrenfeldhüter der Gemeinde Erbenheim bestätigt worden.
Wiesbaden, den 19. August 1918.

Der Königliche Landrat:
von Heimbürg.

Nr. 440.

Bekanntmachung.

Die Aktiengesellschaft für chemische Produkte, vorm. S. Scheibmeyer in Schierstein, beabsichtigt, auf dem Grundstück an der Biedricher Straße in Schierstein, bezeichnet im Grundbuch unter Band 56, Blatt 1530, Flur 12, Pars. 112/125, nach Maßgabe der eingereichten Beschreibungen und Zeichnungen ein

Maschinenhaus mit Schlosserei

zu errichten.
Dieses Unternehmen bringe ich hiermit gemäß § 17 der Reichsgewerbeordnung mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntnis, etwaige Einwendungen gegen dasselbe binnen 14 Tagen bei mir schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Die Frist beginnt mit dem Wochentage, welcher auf den Tag folgt, an dem die diese Bekanntmachung enthaltende Nummer des Kreisblattes ausgegeben wird.

Nach Ablauf dieser Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden.

Die auf das Unternehmen bezüglichen Beschreibungen und Zeichnungen liegen an den Wochentagen während der Vormittagsstunden von 9—12 Uhr in Zimmer 23 des Landratsamtes bierseits zur Einsicht aus.

Jur mündlichen Erörterung der gegen das oben bezeichnete Unternehmen etwa rechtlich erhobenen Einwendungen wird hierdurch Termin auf

Dienstag, den 10. September ds. Js.,

vormittags 10 Uhr

in dem hiesigen Königl. Landratsamt anberaumt.

Im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder derjenigen, die Einwendungen erhoben haben, wird gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen werden.

Wiesbaden, den 21. August 1918.

Der Königliche Landrat:
von Heimbürg.

Nr. 1. B. 15/5.

Nr. 441.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 4 der Satzung des Viehhändlerverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden wird bestimmt:

§ 1.
Unsere Bekanntmachung vom 5. Oktober 1917 über den An- und Verkauf von Schafen zu Schlachtzwecken wird dahin abgeändert, daß mit Wirkung vom 15. August 1918 ab die nachstehend festgesetzten Höchstpreise für den Zentner Lebendgewicht ab Stall nicht überschritten werden dürfen:

Klasse I vollfleischige Lämmer und Jährlinge	100 M.
(Hammel und ungelammte Schafe)	
Klasse II vollfleischige und fette Mutterschafe	90 M.
Klasse III magere und gering genährte Schafe, auch Zuchtböcke	70 M.
Klasse IV minderwertige u. abgemagerte Schafe	50 M.

Die Preise werden auf den Kreisamtsstellen erstmalig am 19. August 1918 gezahlt.
Die Feststellung des Lebendgewichts erfolgt unter Abzug von 5 Prozent.

§ 2.
Diese Bekanntmachung tritt mit dem 15. August 1918 in Kraft.
Frankfurt a. M., den 12. August 1918.

Viehhändlerverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden.
Der Vorstand.

Nr. 442.

Bekanntmachung.

Verordnung über die Verfütterung von Hafer und Gerste.
Vom 30. Juli 1918.

Auf Grund des § 8 Abs. 1 Nr. 2, § 57 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 435) wird bestimmt:

§ 1.
In der Zeit vom 16. August 1918 bis zum 15. August 1919 einschließlich dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe aus ihren selbstgebaute Früchten zur Fütterung des im Betriebe gehaltenen Viehes verbrauchen:

- an Hafer oder an Gemenge aus Hafer und Gerste:
 1. für Pferde und Maultiere durchschnittlich drei Pfund für den Tag; für schwerarbeitende Zugpferde mit Zustimmung des Kommunalverbandes vom 16. August bis zum 15. November 1918, vom 1. März bis zum 31. März 1919 und vom 16. Juli bis zum 15. August 1919 daneben eine Zulage bis zu vier Pfund durchschnittlich für den Tag;
 2. für die zum Sprünge verwendeten Zuchtschiffe durchschnittlich drei Viertel Pfund für den Tag;
 3. für die zur Feldarbeit verwendeten Zugochsen vom 16. August bis zum 15. November 1918 und vom 1. März bis zum 31. März 1919 durchschnittlich ein Pfund für die Zugtätigkeit und den Tag;
 4. für die in Ermangelung anderer Spannkräfte zur Feldarbeit verwendeten Zugfühe unter Beschränkung auf zwei Kühe für den einzelnen Betrieb vom 16. August bis zum 15. November 1918 und vom 1. März bis zum 31. März 1919 durchschnittlich ein Pfund für die Zugtätigkeit und den Tag;
 5. für zum Sprünge verwendete Ziegenböcke auf die Dauer von zweihundert Tagen durchschnittlich ein halbes Pfund täglich;
 6. für zum Sprünge verwendete Schafböcke auf die Dauer von hundert Tagen durchschnittlich ein Pfund täglich;

II. an Hafer, an Gemenge aus Hafer und Gerste oder an Gerste für Eber, die zum Sprünge benutzt werden, durchschnittlich ein halbes Pfund für den Tag.

Außerdem dürfen Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, deren Zuchtschiffe gedeckt sind und die dem Kommunalverbande dies angezeigt haben, an die Zuchtschiffe aus ihren selbstgebaute Früchten an Hafer, an Gemenge aus Hafer und Gerste oder an Gerste bis zu einem Zentner für den Wurf verfüttern.

§ 2.
Die Reichsfuttermittelstelle wird ermächtigt, den Kommunalverbänden zur Versorgung der Tierhalter, die nicht im eigenen landwirtschaftlichen Betriebe die nach § 1 erforderlichen Mengen gemerzt haben, auf Antrag nachstehender Mengen zuzuwenden (§ 20 zu d, § 62 der Reichsgetreideordnung):
I. an Hafer oder an Gemenge aus Hafer und Gerste:

1. für Arbeitspferde und Maultiere, die vorwiegend in Betrieben des Handels, des Gewerbes oder der Industrie in kriegswirtschaftlich notwendiger Weise beschäftigt werden oder im Besitz öffentlicher Körperschaften oder von Beamten stehen, die die Pferde zu halten dienstlich verpflichtet sind, drei Pfund für den Tag, außerdem in der Zeit vom 1. Oktober 1918 bis zum 31. Dezember 1918 als Ersatz für fehlendes Beifutter eine Zulage von zwei Pfund für den Tag;
2. für die in landwirtschaftlichen Betrieben gehaltenen Pferde und Maultiere, für die zum Sprünge verwendeten Zuchtschiffe, Zuchtziegenböcke und Zuchtschafböcke, für die zur Feldarbeit verwendeten Zugochsen sowie für die in Ermangelung anderer Spannkräfte zur Feldarbeit verwendeten Zugfühe, unter Beschränkung auf zwei Kühe für den einzelnen Betrieb, die im § 1 bezeichneten Mengen;

II. an Hafer, an Gemenge aus Hafer und Gerste oder an Gerste für die zum Sprünge verwendeten Zuchteber und die zur Zucht verwendeten Zuchtschiffe die im § 1 bezeichneten Mengen.

Für alle nicht unter Abs. 1 Nr. I und II fallenden Tiere, insbesondere für alle Pferde, die zur Bequemlichkeit oder zu Vergnügungszwecken gehalten werden (Zugpferde), darf Körnerfutter nicht zugewiesen werden.

§ 3.
Die Kommunalverbände haben bei dem Ausgleich, den sie mit den ihnen von der Reichsfuttermittelstelle zugewiesenen Mengen nach § 62 der Reichsgetreideordnung vorzunehmen haben, die Futtermengen im Rahmen der ihnen zustehenden Gesamtmenge für die einzelnen Tierhalter nach eigenem Ermessen abzustufen, insbesondere unter Berücksichtigung der Kriegswichtigkeit der Arbeitsleistung, des Schlages und der Größe der Spannkräfte, der Beanspruchung und der Größe der Spannkräfte, der Beanspruchung und der Größe der Spannkräfte.

Für alle nicht unter Abs. 1 Nr. I und II fallenden Tiere, insbesondere für alle Pferde, die zur Bequemlichkeit oder zu Vergnügungszwecken gehalten werden (Zugpferde), darf Körnerfutter nicht zugewiesen werden.

§ 3.
Die Kommunalverbände haben bei dem Ausgleich, den sie mit den ihnen von der Reichsfuttermittelstelle zugewiesenen Mengen nach § 62 der Reichsgetreideordnung vorzunehmen haben, die Futtermengen im Rahmen der ihnen zustehenden Gesamtmenge für die einzelnen Tierhalter nach eigenem Ermessen abzustufen, insbesondere unter Berücksichtigung der Kriegswichtigkeit der Arbeitsleistung, des Schlages und der Größe der Spannkräfte, der Beanspruchung und der Größe der Spannkräfte, der Beanspruchung und der Größe der Spannkräfte.

Sprechung der Zuchtstiere sowie der übrigen Futtermittelversorgung.

Die Reichsfuttermittelstelle kann die Verfertigung von Gerste oder Gemenge aus Hafer und Gerste an Schweine gestatten, über die Rüstungsverträge mit den Heeresverwaltungen, mit der Marineverwaltung oder mit anderen, vom Staatssekretär des Kriegsernährungsamts bestimmten Stellen abgeschlossen sind.

Die Reichsfuttermittelstelle kann ferner im Benehmen mit der Reichsgetreidestelle gestatten, daß an Stelle von Hafer oder von Gemenge aus Hafer und Gerste, Gerste oder in besonderen Fällen Gemenge aus Hafer und Roggen in den im § 1 festgesetzten Mengen verflüssigt wird.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts.
von Baldow.

Wird hiermit veröffentlicht.
Wiesbaden, den 23. August 1918.
Der Vorsitzende des Kreisauusschusses.
H. R. 11. Kornst. 5714.

Nichtamtlicher Teil.

Die Kriegslage.

Der Donnerstag-Tagesbericht.

Abt. Antik. Großes Hauptquartier, 22. August.
Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Im Kesselgebiet wurden feindliche Teilangriffe beiderseits der Straße Cöster-Dranossee abgewiesen.

Südlich von Aves hat der Engländer gestern mit neuen großen Angriffen begonnen. Englische Armeekorps und Neuseeländer waren zwischen Neuville und der Ancre in Richtung auf Bapaume in tiefer Gliederung angelegt. Das englische Kavalleriekorps stand hinter der Front zum Einsatz bereit. Durch ständiges Artilleriefeuer und mehrere 100 Panzerwagen unterstützte sich die Infanterie des Feindes auf der 20 Kilometer breiten Front zum Angriff vor. Auf unseren Schützengräben brach der erste Ansturm zusammen. In örtlichen Gegenstößen nahmen wir Teile des dem Feinde planmäßig überlassenen Geländestückens wieder. Der Feind setzte seine heftigen Angriffe tagüber fort. Ihr Schwerpunkt lag auf dem Süden des Angriffseckes. Sie sind völlig und unter schweren Verlusten für den Feind gescheitert. Versuche des Gegners, bei Hamel die Ancre zu überschreiten, wurden vereitelt. Eine große Anzahl zerstörter Panzerwagen liegt vor unserer Front.

Heeresgruppe Generaloberst von Boehn.
Zwischen Somme und Oise verlief der Tag ruhig. Südwestlich von Rezon haben wir uns in der Nacht vom 20. zum 21. August kampflös vom Gegner etwas abgezogen. Den ganzen Tag über lag das Artilleriefeuer des Feindes noch auf unseren alten Linien. Jägertruppen am Abend starke Erkundungsabteilungen gegen das Tal der Oise vor. Die im Walde kämpfenden Truppen nahmen wir, vom Feinde unbemerkt, hinter die Oise zurück. Angriffe des Feindes, die sich hier gestern früh durch ständiges mehrstündiges Artilleriefeuer vorbereiteten, kamen infolgedessen nicht zur Geltung. Zwischen Blerancourt und der Ancre setzte der Feind seine Angriffe tagüber fort. Nur bei Blerancourt konnte er Boden gewinnen. Der gegen die übrige Front gerichtete und am Abend mit besonderer Kraft beiderseits der Morjal-Schlucht geführte Ansturm brach unter schweren Verlusten für den Feind zusammen.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Tauchbootkrieg.

Wba Berlin, 21. August. Im östlichen Mittelmeer haben deutsche und österreichisch-ungarische U-Boote 15000 Bruttoregistertonnen Schiffsraum versenkt.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Wba Berlin, 20. August. Der nach feindlicher Meldung versenkte französische Panzerkreuzer „Dupetit Thouars“ wurde durch eines unserer U-Boote am 7. August im Atlantischen Ozean versenkt, während er als Führerschiff einen starken Transport von Amerika nach Frankreich geleitete.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Zwei französische Dampfer gesunken.

Wba Paris, 22. August. Havas. Der Postdampfer „Polynésie“ (6373 Tonnen) der Messageries Maritimes mit französischen Truppen an Bord geriet auf der Fahrt von Bizerta nach Saloniki am Morgen des 10. 8. auf eine Mine und ging unter. Sechs französische Passagiere, elf indische Heizer und zwei Mann der Besatzung wurden vermisst.

Der französische Dampfer „Balkan“ (1709 Tonnen) der Compagnie Maritime de Navigation a Vapeur wurde auf der Fahrt von Frankreich nach Korsika in der Nacht vom 15. zum 16. 8. torpediert und sank in weniger als einer Minute. Bis jetzt wurden 102 Personen als gerettet festgestellt.

Eine schamhafte Geste.

Präsident Wilson hat auf einmal das Bedürfnis gefühlt, den wüsten Ausschreitungen der amerikanischen Börsen gegen Deutsche und Deutschamerikaner einige Worte des Tadels zu widmen. Er beabsichtigt, wie aus dem Weißen Hause verlautet, eine Adresse an die Bevölkerung zu richten, worin er sie ermahnt, die Befehle zu achten, auch in ihrem Verhalten gegenüber verdächtigen Personen feindlicher Abstammung. Der Vandalismus an Robert Prager, weil weiter mitgeteilt, hätte den Präsidenten besonders betrübt, weil Deutschland aus diesem Falle und ähnlichen anderen zum Schaden der Vereinigten Staaten Kapital schlagen könnte.

Es ist ganz gut, wenn den großmütigen Amerikanern die Börsenplattigkeit ihrer Landes- und seiner verbrecherischen Volkssitten zu dümmern beginnt. Die Kreditkrisen Wilsons erhalten die beste Beleuchtung dadurch, daß er sich des Vandalismus an Robert Prager nur schämt, weil wir aus diesem Falle Kapital schlagen könnten, nicht aber — was doch bei einem anständigen Menschen und verantwortlichen Staatsmann näher gelegen hätte —, weil der Mord an Prager ein ebenso seltsames wie gemeines Verbrechen ist, unwürdig eines „zivilisierten“ Volkes.

General Verhling gegen die amerikanische Hehpropaganda.
Während die politischen und militärischen Führer unserer Feinde keine Gelegenheit vorbegehen lassen, um die niedrigsten und geschäftigsten Verleumdungen unserer Truppen in die Öffentlichkeit ihrer Länder zu bringen, macht der Hochkommandierende der Amerikaner in Frankreich, General Verhling, eine rühmliche Ausnahme. Am 11. Juli wendete er sich in folgendem Telegramm an die zuständige Stelle in Washington:

„Eine Zeitung in St. Louis, die kürzlich hier einlief, berichtet, daß ein Sergeant, einer von den Fünfs, die in Verbindung mit der Freitagsunruhe (als Propagandaredner. Die Red.) zurückschickelt worden sind, Reden hält, in denen er sagt: „Die Deutschen geben den Kindern vergiftete Süßwaren zum Essen und Handgranaten zum Spielen. Sie zeigen ein unbändiges Vergnügen an der Totschlagung der Kinder und lachen laut, wenn die Granaten explodieren. Ich sah einen amerikanischen Jungen von 17 Jahren, der von den Deutschen gefangen genommen worden und dann zu uns zurückgekommen war. Er hatte Baumrinde in und über den Ohren. Ich fragte jemand, was die Baumrinde war, und er antwortete, die Deutschen haben ihm die Ohren abgehauen und haben ihn zurückgeschickt, um uns sagen zu lassen, sie wollten Männer zum Kämpfen haben. Sie geben den Amerikanern Todesküsse zum Essen.“ Da nicht die geringste tatsächliche, auf irgendeiner Erfahrung beruhende Unterlage für solche Auslagen vorhanden ist, empfehle ich, daß dieser Sergeant, falls seine oben wiedergegebenen Mitteilungen von ihm wirklich gemacht worden sind, sofort zur Dienstleistung hierher zurückgeschickt werde, und daß seine Auslagen widerrufen werden.“

Bezeichnend für den stillen Tiefstand der amerikanischen

Hehpropaganda ist übrigens die Auffassung der Verhling'schen Verfügung. Die New Yorker „Evening Post“ muß zwar die Äußerung, die seiner Sergeant über deutsche Granaten verbreitet, als „Ausschneiderei“ (!), die „in jeder Armee vorkommen“, bezeichnen, aber nur deshalb — weil sie „eine Granatenteil gegenüber den Eltern amerikanischer Soldaten“ seien! Für die anständige Meinung des Generals Verhling hat man in Amerika leider kein Verständnis.

Fliegerangriffe auf Städte.

Wba Frankfurt a. M., 22. August. Gestern Abend gegen 12 Uhr fand ein Fliegerangriff auf Frankfurt und in weiterer Umgebung statt. Es wurde eine Anzahl Bomben abgeworfen, die jedoch nach den bisherigen Feststellungen keine Personen töteten, sondern nur Sachschaden anrichteten. Die Bomben fielen zum Teil in freies Gelände.

Wba Köln, 22. August. Heute Nacht 2 Uhr wurde das Stadtgebiet von feindlichen Fliegern überflogen. Es wurden einige Bomben abgeworfen, wodurch Sachschaden entstanden ist. Auch sind einige Verletzte an Menschenleben zu beklagen.

Zu dem Fliegerangriff auf Köln schreibt die „Rheinische Zig.“: „Alle zur Warnung der Bevölkerung berufenen Stellen hatten diesmal ihre Pflicht getan, jedoch sich jeder in Sicherheit bringen konnte. Bei der Warnung wieder mähigstet worden, sonst wären Menschenleben nicht zu beklagen gewesen, von einer Ausnahme vielleicht abgesehen. An den Einschlagstellen ist sofort zu erkennen, daß der Angriff militärisch betrachtet, ein Mißerfolg gewesen ist. Keine militärische, keine Verkehrsanlage ist getroffen worden. Trotz der ausgezeichneten Sicht in der Fliegernacht dürfte auch der gegnerische Heeresbericht nichts anderes melden können. Unter den wenigen Toten, die der amtl. Bericht wahrheitsgemäß meldet, ist ein Mann im Bett erschlagen worden, seine Frau neben ihm leicht verletzt. Das Ehepaar hatte sich gerade in den Keller begeben wollen. Unter dem Dach eines Hauses ist ein Soldat begraben worden. Auch er wurde ein Opfer seines Leichtsinns. Die Bewohner eines der getroffenen Häuser haben den Angriff vom Dach aus angesehen und dürften für die Zukunft eine heilsame Lehre empfangen haben.“

Karlsruhe. Zehn englische Flieger bewarfen Donnerstag um neun Uhr vormittags zwei- und wahllos die Stadt mit Bomben. Der größte Teil der Bomben fiel auf freies Feld. Außer einem an einer Stelle erheblichen Schaden in bürgerlichen Wohnungen sind leider eine Reihe von Opfern unter der Bevölkerung zu beklagen. Es wurden neun Personen getötet, vier schwer verletzt und zwei leichter verwundet. Fünf feindliche Flugzeuge wurden durch unsere Abwehrmittel vernichtet. Die Befragungen fielen teils tot, teils lebend in unsere Hand.

Tages-Rundschau.

Wba Berlin, 21. August. Der Stellvertreter des Reichskanzlers hat heute im Beisein des Staatssekretärs v. Hingge die Führer der Reichstagsfraktionen zu einer mehrstündigen Beratung eingeladen. Es wurden zunächst die deutsch-russischen Zusatzverträge zum Brest-Litowsker Friedensschluß und deren geschäftliche Behandlung erörtert. Die Mehrheit der Abgeordneten vertrat dabei die Ansicht, daß auch nach Abschluß der jetzt noch schwebenden Verhandlungen mit Rußland von einer sofortigen Einberufung des Reichstags abgesehen werden könnte. Der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes gab im Anschluß daran nähere Auskunft über die außenpolitische Lage und über die Ergebnisse der Beratungen, die vor kurzem im Beisein von österreichisch-ungarischen Staatsmännern und nach Anhörung von Vertretern Polens im Großen Hauptquartier stattgefunden haben.

Berlin, 22. August. Zu den Besprechungen beim Reichskanzler ersahnt der „Völk. Anzeiger“ nach folgende Einzelheiten: Als Gemeinderat der Besprechungen ist festzustellen, daß unsere Politik zur Zeit klar und zielbewußt geführt wird nach Grundrissen, die unzweifelhaft die Billigung der durch ihre Führer vertretenen Majorität des Reichstages finden dürften. Aus diesem Grunde kann man die Einberufung des Reichstages oder gar des Plenums als ungewöhnlich ablehnen. Die Zusatzverträge zum Brest-Litowsker Frieden betrieblieben. Sie umfassen berechnete Wünsche der russischen Regierung, jedoch schon aus diesem Grunde mit einer Verweigerung der Zustimmung des Reichstages nicht zu rechnen sein dürfte. Die Schwierigkeiten, die sich der Unterzeichnung des Vertrages durch die Hauptmächte entgegenstellen, werden nach der begründeten Meinung der leitenden Stellen in Kürze beseitigt sein. Die Besprechung brachte die Feststellung, daß einerseits Rußland sein Einverständnis zu dem durch die Loslösung der östlichen Randstaaten geschaffenen Status quo ausspricht, daß dafür andererseits die deutsche Regierung billigen Wünschen entspricht, wenn sie es ablehnt, weitere zentrifugale Bestrebungen innerhalb Rußlands zu unterstützen. Was die Lage im Westen anbetrifft, so konnte auf der Grundlage der Besprechungen im Großen Hauptquartier über die Frage der Kriegsziele und alle militärischen Fragen erfreulicherweise volles und rückhaltloses Einverständnis zwischen den Bundesgenossen und uns festgestellt werden. Unsere Kriegsziele sind fest umrissen und entsprechen lediglich dem Lebensbedürfnis des friedwilligen deutschen Volkes.

Zum Stand der polnischen Frage.

Berlin, 21. August. In den Betrachtungen über den derzeitigen Stand der polnischen Frage und der Verhandlungen darüber zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn waren in der deutschen und österreichischen Presse recht verschiedenartig lautende Auffassungen bemerkbar, und auch innerhalb der deutschen Presse waren Unterschiede in der Darstellung des Standes der Verhandlungen wahrzunehmen. Des rührt sich einmal aus dem Wunsch auf österreichischer Seite, für die bisher dort bezugslose Lösung in Gestalt der Personalunion noch etwas zu tun, zum anderen daraus, daß eben die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind, weshalb bestimmt gelagt werden kann, daß man auf dem besten Wege zu einer Einigung ist. Es ist an dieser Stelle bereits vor einigen Tagen darauf hingewiesen worden, es sei nicht nur wünschenswert, sondern auch als sicher anzunehmen, daß diese Einigung die österreichische Lösung beseitigt, wozu die Voraussetzung ist, daß im Schoße der Wiener Regierung endgültig und allgemein die Ueberzeugung Platz greift, daß auch den österreichischen Interessen am besten gedient ist, wenn Polen ein selbständiges Königtum wird. In diesem Sinne bedürfte die Wiener Presseäußerungen der letzten Tage einer Richtigstellung. Daß die Polen diese Lösung als im Interesse ihres Landes liegend nicht erkannt haben, dafür liegen zuverläßige Anhaltspunkte vor. Sie hätte sonst auf führender polnischer Seite der Wunsch entstehen können, der künftige König von Polen möge dem Hohenzollernhaufe entnommen werden, ein Wunsch, der schon aus konfessionellen Gründen nicht erfüllt werden kann. Es ist selbstverständlich, daß die Königswahl eine Angelegenheit ist, auf welche die deutsche Regierung keinerlei Einfluß ausüben möchte. In der Sache selbst werden auch die Vertreter Polens wie in Wien so in Berlin gehört, und es schweben zwischen Deutschland und Polen nach Verhandlungen über einen Ausgleich der geringfügigen Grenzberichtigungen im Westen durch Zugeständnisse im Osten. Kann man also auch noch nicht von einer endgültigen Verständigung sprechen, so kann man doch mit Bestimmtheit sagen, daß die Einigung auf dem besten Wege ist. Wie alles, was mit unseren treuen Verbündeten zu bereinigen war und ist, werden auch diese Feindverhältnisse im Geiste bundesbrüderlichen Vertrauens geführt und in der gemeinsamen festen Ueberzeugung, daß der auf beiden Seiten vorhandene gute Wille auch den Weg zur Verständigung in aller Kürze finden läßt. (Köln. Zig.)

Erkrankung der Kaiserin.

Wba Berlin, 22. August. Der „Berliner Lokalanzeiger“ teilt mit, daß die Kaiserin in Schloß Wilhelmshöhe infolge einer bis zur Erschöpfung gesteigerten Ermüdung im Liebesdienst ihrer unermüdeten Kriegsfürsorge erkrankt ist. Der „Lokalanzeiger“ weist auf die hingebende Fürsorge hin, die die Kaiserin seit dem Beginn des Krieges in Berlin ebenso wie in zahllosen Städten des Reiches, zuletzt in Kassel, auf sich genommen hat und fährt fort: Aber nicht nur auf dem weiten Freie ihrer rühmlichen Liebestätigkeit hat sich die Kaiserin in diesen vier Jahren des Krieges zu viel angemüht, sie hat zugleich als Mutter um ihre im Felde stehenden Söhne gesorgt und hat mit jener ganzen Hingabe, die ihrem Wesen eigen ist, die Vorgesänge an den Schlachtfeldern mitverfolgt und innerlich wahrhaft mitleidet. Sie hat ein Allzweifel auf sich genommen, und so war es schon seit längerer Zeit eine Sorge der Klerge, daß dieser

Ueberlastung der Kräfte ein Rückschlag folgen könne. Die Ruhe und die herrliche Schönheit der Natur werden, davon sind die Ärzte fest überzeugt, die Gesundheit der hohen Frau in wenigen Wochen wieder vollkommen kräftigen.

Die Judäer-Bischöfskonferenz.

F u l d a. Die Bischöfskonferenz ist Donnerstag Abend zu Ende gegangen. Durch ihren Vorsitzenden, Kardinal Hartmann, hat die Konferenz dem Kaiser folgendes Jubiläumstelegramm übermittelt: „Eure Majestät! Voll größten Vertrauens einem guten Ausgang des Krieges entgegengehend, beraten die Bischöfe in Fulda, was der kommende Friede und unser Volk fordern. An heiliger Stätte beschließen wir eure Majestät und das teure Vaterland in Gottes gnädige Obhut und senden euch frommen Gruß.“

Daraufhin ist vom Kaiser nachstehende Drahtantwort eingegangen: „Die mit von Eurer Eminenz von der Fuldaer Bischöfskonferenz überlieferten treuen Grüße habe ich mit dankbarer Anerkennung entgegengenommen. Gottes Segen wolle Ihre Arbeit zum Ruhm des geliebten Vaterlandes leiten. Daß ich auf die Hilfe und die Mitarbeit der Bischöfe stets rechnen kann, erfüllt mich mit Befriedigung und Zuversicht. Stärken wir in unserem Volk die feste Erkenntnis der vom Feinde drohenden Gefahren, den festen Willen, alles Schwere zu überwinden und den starken Glauben an Gottes Hilfe und unsere Kraft. Dann wird Deutschland, dessen bin ich gewiß, unüberwindlich sein. Die Zukunft wird unser sein.“

Das Echo der Rede Solfs.

Eine englische Neuerung.

L o n d o n. Der „Manchester Guardian“ widmet der Rede Solfs einen Leitartikel, in dem, wie der „Neuwe Rotterdamse Courant“ meldet, gesagt wird, die Rede Solfs sei wahrscheinlich ein Zeit des Propagandabestrebens, den die deutsche Presse früher bereits gefordert habe. Die Rede sei besser als manche andere deutsche Rede, aber sie sei nicht aufrichtig. So behauptet Solf, Balfour habe erklärt, England wolle die deutschen Kolonien annehmen. Balfour habe aber lediglich gesagt, die deutschen Kolonien sollten dem Deutschen Reich, wie es jetzt sei, nicht zurückgegeben werden, wohl aber einem anderen Deutschland. Das bereit sei, an den friedlichen Arbeiten der Zivilisation teilzunehmen. Nun erklärt Solf, daß bereits dieses andere Deutschland geschaffen sei. Auch das sei ein wunderlicher Mangel an Aufrichtigkeit. Solf verteidigt die Verträge von Brest-Litowsk und Buzarek. Was er darüber sage, sei selbst für Deutschland etwas lächerlich, denn auch in Deutschland dringe die Ueberzeugung durch, daß diese Verträge ein Verbrechen und eine Dummheit gewesen seien. Der Leitartikel schließt: „Wir wollen an den guten Absichten Solfs nicht zweifeln, aber die neue Welt muß mit der Wahrheit beginnen, einen anderen Weg abt es nicht.“

Berlin. Der stellvertretende Reichskanzler von Paner ist Donnerstag Abend in das Große Hauptquartier abgereist. Er wird dort über den Verlauf und das Ergebnis seiner Besprechungen mit den Parteiführern Bericht erstatten.

König Ludwig von Bayern wird in der ersten Hälfte des Monats September in Sofia eintreffen.

Polnische Wünsche. Von eingeweihter polnischer Seite ist der Wunsch geäußert worden, einen preußischen Hohenzollernprinzen zum Träger der polnischen Krone auszuwählen, ein Wunsch, dem das Haupt des preußischen Königshauses ablehnend gegenübersteht.

Aus Stadt, Kreis u. Umgebung.

Verkehr.

Warenumschlagsteuer, Umschlagsteuer, Eurswarensteuer.

Von zuständiger Seite wird auf nachstehende Ausführungen hingewiesen:

Das neue Reichswarenschlagsteuergesetz vom 26. Juli ds. Js. ist am 1. August ds. Js. in Kraft getreten.

Das Warenumschlagsteuergesetz vom 26. Juni 1916 bleibt noch so lange in Wirkung, bis die nach diesem Gesetz bis zum 31. Juli 1918 zu versteuernden Zahlungen und Lieferungen ordnungsgemäß angemeldet und versteuert sind. Zu diesem Behufe haben alle Gewerbetreibende ihre bislang noch nicht versteuerten Umsätze, insbesondere ihre in dem Steuerzeitraum vom 1. Januar bis 31. Juli 1918 gehaltenen Brutto-Einnahmen, einschließlich der noch nicht angemeldeten Einnahmen aus Vorjahren (Kasseneinnahmen an Kartoffel- und Fruchtgeschäften u. dergl.) umgehend dem Umschlagsteueramt (Kreisamt) anzumelden. Borschuße dazu sind bei den Gemeindeverwaltungen kostenlos zu haben.

Die Abgabe beträgt, wie bisher, 1 vom Tausend des Gesamtbetrages der Zahlungen oder Lieferungen.

Beträgt der Jahresumsatz unter M. 2000.— oder der auf den vorgedachten Zeitraum von 7 Monaten entfallende Teil des Umsatzes unter M. 1750.—, dann tritt Befreiung von der Abgabe ein. Trotzdem empfiehlt es sich aber doch, den in dieser Zeit wirklich gebachten Umsatz anzuzeigen, damit die Erfüllung dieser Pflichten zu überweisen.

Die Zahlung der Abgabe erfolgt am besten, wie bisher, durch Ueberweisung auf das Postkontokonto Nr. 6522 Frankfurt a. M. — Kreisamt Wiesbaden. —

Die Reichswarenschlagsteuer für Lieferungen und Leistungen nach dem 1. August ds. Js. kommt erstmalig erst im Januar 1919 zur Erhebung.

Von besonderem Interesse aber ist jetzt schon die Eurswarensteuer. Alle Gewerbetreibenden, die mit Eurswaren handeln, haben vom 1. August ds. Js. ab ein Lagerbuch zu führen, bis zum 15. August ds. Js. ihren Lagerbestand aufzunehmen und ihr Unternehmungen umgehend dem zuständigen Umschlagsteueramt anzuzeigen. Die Umschlagsteuerämter haben die Erfüllung dieser Pflichten zu überwachen.

An Ansehung der Eurswarensteuer, die unter die Sicherungsverordnung des Reichskanzlers vom 2. Mai ds. Js. fallen, sind die Steuererklärungen für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Juli ds. Js. bereits im Laufe des Monats August den Umschlagsteuerämtern einzureichen. Für die Zeit vom 1. August ab findet dann allmonatlich die Veranlagung der Eurswarensteuer statt. Die Eurswarensteuer ist, auch soweit die Rücklage nach der vorgedachten Verordnung 20 v. H. zu betragen hatte, nach den Beschlüssen des Reichstages nur in Höhe von 10 v. H. zu erheben.

Der Umsatz in Eurswaren, der nicht unter die Sicherungsverordnung fallen, ist für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Juli ds. Js. bei der Anmeldung des allgem. Warenumschlages bis Ende August ds. Js. mit anzugeben.

Die Strafbestimmungen für Zuwiderhandlungen gegen die gesetzlichen Bestimmungen sind ziemlich scharf. Deshalb tut Jeder, wenn seine Pflicht und gebe dem Vaterlande das, was ihm gebührt.

Am 11. Rückblick auf die Ernährungschwierigkeiten, die sich ersatzgemäß in der farschell- und gemütsarmen Zeit einzustellen pflegen, hat das Kriegsernährungsamt eine großzügige Vorratsspolitik in der Verteilung von Nahrungsmitteln ins Auge gefaßt. Es soll deshalb jetzt, wo wir der Zeit der Kartoffel- und Gemüse entgegengehen, mit der Verteilung von Nahrungsmitteln nach Möglichkeit zurückgehalten werden. Die Bezirkszentrale wird deshalb solche Nahrungsmittel (Grieß, Graupen, Haferflocken und Teigwaren) nur in geringem Umfange zur Verteilung bringen. Es werden also in nächster Zeit mit Nahrungsmitteln in der Hauptzahl Kinder und Kranke zu versorgen sein, während die allgemeine Bevölkerung nur in geringem Umfange mit solchen Nahrungsmitteln versorgt werden kann. Eine verstärkte Ausgabe von Nahrungsmitteln ist erst für einen späteren Zeitpunkt wieder in Aussicht genommen.

In der vergangenen Nacht zwischen 12 und 1 Uhr fand wieder ein größerer Angriff feindlicher Flieger auf das Gebiet der Pfalz statt. Ein Bombenwurf ist jedoch infolge der Tätigkeit der Fliegerabwehrschiffe weder auf Mainz noch auf Biebrich und Wiesbaden erfolgt. (Ob anderwärts Schaden angerichtet worden ist, darüber liegt uns zur Zeit noch keine Meldung vor.) Auch heute vormittag erfolgte Alarm wegen gemeldeter Annäherung feindlicher Flieger am.

Am 11. Rückblick auf die Ernährungschwierigkeiten, die sich ersatzgemäß in der farschell- und gemütsarmen Zeit einzustellen pflegen, hat das Kriegsernährungsamt eine großzügige Vorratsspolitik in der Verteilung von Nahrungsmitteln ins Auge gefaßt. Es soll deshalb jetzt, wo wir der Zeit der Kartoffel- und Gemüse entgegengehen, mit der Verteilung von Nahrungsmitteln nach Möglichkeit zurückgehalten werden. Die Bezirkszentrale wird deshalb solche Nahrungsmittel (Grieß, Graupen, Haferflocken und Teigwaren) nur in geringem Umfange zur Verteilung bringen. Es werden also in nächster Zeit mit Nahrungsmitteln in der Hauptzahl Kinder und Kranke zu versorgen sein, während die allgemeine Bevölkerung nur in geringem Umfange mit solchen Nahrungsmitteln versorgt werden kann. Eine verstärkte Ausgabe von Nahrungsmitteln ist erst für einen späteren Zeitpunkt wieder in Aussicht genommen.

18

Glend ist er zugrunde gegangen, nur sein Sohn arbeitet im Steinbruch da draußen. — Geht hübsch heim und schlaft euren Goldbraus aus, Leute! Gute Nacht, alle miteinander!

Damit rühte er ein wenig an seiner Pelmütze und stampfte zur Tür hinaus, gebüht, damit er nicht mit der Stirn an den Querbalken der Tür stoße.

Die anderen aber rüdten näher an den Lehrer heran.

Erzählen Sie uns noch von dem Golde, Herr Lehrer, hieß es von allen Seiten. Justus Weist jedoch schien die Lust zum Erzählen verloren zu haben. Ihr versteht ja doch nichts davon, brummte er mühsam. Und ihr glaubt mir auch nicht, sondern wollt nur euren Spott mit mir altem Mann haben. — Weiserling, zahlen! rief er dem Wirt zu.

Dieser wuschelte eifrig heran. Ich kann's ja zu dem übrigen schreiben, Herr Kantor, entgegnete er mit breitem Lächeln.

Na ja, ich bezahle Sie schon mal, brummte der alte Schulmeister vor sich hin und stand auf. Der Wirt half ihm in seinen alten, schädigen Wintermantel.

Wissen Sie, Herr Kantor, flüsterte er ihm zu, ich stehe Ihnen jederzeit zu Diensten. Und von wegen des Geldes müssen wir mal ein vertrautes Wortlein sprechen, Herr Kantor — ich interessiere mich sehr dafür — sehr, sage ich Ihnen.

Na, dann besuchen Sie mich mal, Herr Weiserling, entgegnete der Lehrer. Hier kann man ja doch nicht vernünftig miteinander sprechen.

Da haben Sie recht. Also ich komme dieser Tage mal — Adieu, Herr Kantor, — grüßen Sie Ihre Tochter — adieu — adieu —

Er begleitete den Schullehrer bis zur Tür und verabschiedete sich mit höflichen Bücklingen.

Justus Weist, Kantor und Schullehrer von Immeldingen, ging mit langen, weitausholenden Schritten durch die verschneite Dorfstraße zu dem kleinen Schulhause, das, neben der Pfarre und der Kirche liegend, unter der Last des Schnees wie in sich zusammengekracht ausah. Des Kantors schmale Lippen murmelten leise Worte; ein ärgerlich-spöttisches Lächeln zuckte zuweilen blühartig über seine hageren Züge, die grauen Augenbrauen zogen sich finstler zusammen und die Gläser der großen Brille funkelten wie zwei lebende Augen. Mit den langen Armen fuchtelte er in der Luft, und sein knochiger, hagerer Körper schwankte hin und her, daß die Schöße seines Mantels nur flogen.

Es lag etwas Unruhig-Phantastisches in dem Wesen des alten Schullehrers; manche Leute fanden ihn überaus komisch und lachten über ihn; andere aber fürchteten sich fast vor ihm und seinem phantastischen Wesen, und nannten ihn einen alten Hengstenmeister, und die Kinder hatten einen heillosen Respekt vor ihm, obgleich er den Kohlestock nur selten gebrauchte. Seit vierzig Jahren war Justus Weist Lehrer in Immeldingen. Als zwanzigjähriger Seminarist war er nach dem einsam auf kahler Höhe liegenden Dorf gekommen, jetzt war er alt und grau und immer wunderlicher geworden. Er studierte viel und stöberte in alten Büchern, Schriften und Chroniken herum, trieb Chemie und Physik, und streifte oft tagelang mit einem kleinen Spaten und einer Hacke verlesen in Wald und Feld umher. Die auf den Feldern arbeitenden Bauern sahen ihm mit scheuen Blicken nach, wenn er mit seinen langen Schritten daher kam, zuweilen stehen bleibend, einen kleinen Erdhaufen durchwühlend oder einen Feldstein mit seinem Hammer zerstampfend. Er trieb Zauberei und Hengstenkulte, flüsterten sie sich zu, während die Allgerien über sein sonderbares Gebaren den Kopf schüttelten.

Gefährte auf seinen langen Streifereien war außer „Lurt“, einem struppigen Hund, jahrelang der „verrückte“ Bergmann aus Westfalen, Henning Meister, der sich die Idee in den Kopf gesetzt hatte, in Immeldingen Gold zu finden.

Nun aber war Henning Meister schon seit langem tot, in Armut gestorben. Hätte sich Justus Weist seines armen Weibes und seines unmündigen Sohnes nicht angenommen und ihnen Unterkunft gewährt, Mutter und Kind wären wohl auch im Elend untergegangen. Aber da des Schullehrers junges Weib gerade bei der Geburt eines Töchterchens gestorben, so fand die Witwe Meister Arbeit genug in dem kleinen Schulhause; nun führte sie schon fast zwanzig Jahre den Haushalt Justus Weists, und Johanna, die Tochter des Lehrers, war ein großes, blühendes Mädchen von achtzehn Jahren geworden, und Henning Meister, der Witwe Sohn, ein kräftiger Bursche von einigen zwanzig Jahren, der die Baugewerkschule in einer benachbarten Stadt besucht hatte und Werkführer eines großen Steinbruchs geworden war, der unweit von Immeldingen im Walde lag.

Während der Woche weilte Henning Meister im Walde in dem Arbeiterhause, nur des Sonntags kam er auf Besuch nach Immeldingen, und dann gab es immer lange und geheime Besprechungen mit dem Kantor, dem er stets einige Erze und seltene Steine mitbrachte, die Justus Weist aufmerksam untersuchte und sorgfältig aufbewahrte.

Auch am heutigen Sonntag war Henning wieder zum Besuch gekommen; da aber der Kantor nach einem weiten Spaziergang über die verhassten Felder in der „Linde“ eingelehrt war, um den Bauern die alten Geschichten von dem verschwundenen Golde von Immeldingen zu erzählen, hatte er ihn noch nicht gesehen, und erwartete ihn mit um so größerer Ungeduld, als er ihn gerade heute einen sonderbaren Fund zu zeigen hatte. Er ging ruhig in dem kleinen, niedrigen Stublerzimmer auf und ab, das wie ein Karitäten- und Naturalien-Kabinett ausah, so vollgepfropft war es mit Steinen, Erzen, alten Werkzeugen, verrosteten Spaten und Hämmern, ausgestorbenen Tieren und seltamen geformten Fläskchen und Gläsern. Am Nebenzimmer sah die Witwe Meister mit ihrem Spinnrade, in der Küche bereitete Johanna das einfache Abendbrot.

Henning Meister war ein kräftiger, hochgewachsener Slingling von gebrauntem, dunkelumtöten Antlitz, in dem die dunklen Augen leidenschaftlich brannten, und dessen Oberlippe ein kleiner, brauner Schnurrbart zierete. Seine Haltung war stramm und aufrecht; man sah es ihm an, daß Henning Soldat gewesen war.

Während er noch wartete, trat Johanna ins Zimmer, ein liebliche, blonde Mädchenerscheinung in der schwelenden Fülle ihrer achtzehn Jahre, das lebhafteste Ebenbild ihrer verstorbenen Mutter, die aus dem gegenseitigen Rheingau stammte, wo ihre Eltern ein kleines Weingut hatten.

Willst Du nicht zu uns in das Wohnzimmer kommen, Henning? fragte sie. Es ist hier kalt geworden.

Ich muß Deinen Vater erwarten, entgegnete Henning mit ungeduldiger Stimme. Ich habe heute etwas ganz Besonderes für ihn.

Was ist es denn, Henning? Eine seltene Versteinigung?

Weit besser als das! — Sieh her!

Damit zog er ein kleines Schächtelchen hervor; seine dunklen Augen leuchteten auf. Geheimnisvoll sprach er: Darin ruht unsere Zukunft, Johanna.

Unsere Zukunft?!

Ja — sicher — aber atme nicht zu heftig — es möchte sonst fortfliegen.

Unsere Zukunft? lächelte Johanna.

Rein — das Gold.

Ich verstehe Dich nicht!

Sieh her —!

Er hob den Deckel des Schächtelchens vorsichtig ab. Auf Watte gebettet, lag schimmernd und gleichsam ein Blättchen, dünn wie das Schaugeld, das man zum Vergolden der Weihnachtskugeln verwendet.

Was ist das? fragte Johanna erstaunt.

Gold ist es, Johanna — Gold —, entgegnete Henning mit leiser, fast heiserer Stimme. Ich hab es aus dem Sande des Baches herausgewaschen — in dem Sande muß noch mehr Gold stecken — wenn man nur das Kapital hätte, die Wäscherei im großen zu betreiben, dann könnte man in kurzer Zeit ein reicher Mann sein — siehst Du, mein Vater hatte doch recht, und Dein Vater auch — Gold — Gold liegt in dem Sande, in der Erde verborgen, und wenn wir es heben können, dann ist unser Glück gemacht, und Armut und Elend haben ein Ende.

Wir erschreckten Augen fast blickte Johanna zu ihm auf. Ach, Henning, flüsterte sie. Hängt Dein Herz denn so sehr am Gold?

Er fuhr auf.

(Fortsetzung folgt.)

Bermischtes.

S Die Leutenot. Zu den unliebsamsten Begleitererscheinungen des Krieges gehört der Mangel an Arbeitskräften, die viel beklagte Leutenot. Sie hat ihren Ursprung, soweit es sich um männliche Kräfte handelt, in erster Linie in der Heerespflicht der Angefallenen überhaupt. Der Grund ist also durchschlagend, um darüber zu reden. Daß nicht nur eine, sondern viele Nationen dadurch geschlagen wurden, ergibt sich von selbst. Sie zu mildern, sind Vaterländischer Kriegsdienst, entgegenkommende Reklamationsgenehmigungen von Seiten der Militärbehörden, Bemühungen der Industrie, der Handwerkskammern und anderer gewerblichen Organisationen fortwährend bestrebt. Und dennoch leidet niemand mehr unter dem Mangel an männlichen Arbeitskräften, als der gewerbliche Mittelstand, der neben Landwirtschaft und Industrie den Grundpfeiler unseres Wirtschaftslebens bildet. In den Innungen der Schneider, Schuhmacher, Friseur und anderer Berufe bildet die Sorge um Lehrlinge und Gehilfen eine bitterste Klage. Weibliche Hilfskräfte haben zum Teil die männlichen ersetzt. Aber auch hierdurch wird der Mangel nicht annähernd gelindert. Die großen Dienstleistungsbetriebe der Kriegswirtschaft ziehen mehr und mehr auch Frauen und Mädchen in Munitionsgewerken und in die Vorkriegsindustrie der Großindustrie. Arbeitsleute für landwirtschaftliche Betriebe, weibliches Personal für den Haushalt sind seltenheiten geworden, deren Gewinnung die höchsten Löhne, die freundschaftlichen Zusagen und Versprechungen nicht zu erleichtern vermögen. So wie die Dinge liegen, bleibt schließlich nichts weiter übrig, als selber mit Hand anzulegen und keine Arbeit zu scheuen. Was unsere Voreltern für uns vorbildlich machte, sollte in größerer Maße auch für die Welt von heute gelten: daß Arbeit nicht schändet.

S Tausch um Tausch. Die Schwierigkeiten der Rohstoffbeschaffung und Lebensmittelaufteilung haben nicht nur ungeahnte Reformen zur Folge gehabt, sondern zum Teil dazu beigetragen, die Gegenwartsverhältnisse „rückwärts zu reformieren“. Sind auf der einen Seite Handel und Industrie bemüht, uns künstlich ersonnenen Ersatz für mangelnde Rohstoffe und Nahrungsmittel zu schaffen, so hat unsere Lebensweise sich an die primitiveren Formen vergangener Zeiten gewöhnen müssen. Die üppigen Freuden des Wohllebens haben spärlicher Einschränkung weichen müssen, die Speisekarte ist einer Wandlung zu spartanischer Einfachheit unterworfen worden, der Kleiderdrang hat allen Ueberflus hergeben müssen, die Kleider- und Stiefelgeschäfte leeren, die man in Friedenszeiten barockhaft genannt haben würde, und unter anderem hat der Wert des Geldes eine völlige Umwertung, in mancher Hinsicht geradezu Entwertung durchgemacht. Was früher für Geld zu haben war, bedarf heute der Unterstützung durch viele gute Worte, und wo auch sie versagen, pflegt man mit größerem Erfolg zum Tauschgeschäft zu greifen. Rohstoffe und Lebensmittel öffnen auch dem zähesten Geschäftsmann die Hand, Fleisch und Butter sind wertvollere Zahlungsmittel geworden, als die Noten der Reichsbank. Der Tauschverkehr, der in weiten Kreisen Platz gegriffen hat, führt uns in abgründige Vorzeiten zurück, nicht ohne die Verhältnisse des Wirtschaftslebens in unerfreulichem Maße zu beeinflussen. Diesem Wandel der Dinge Einhalt zu tun, bemüht sich die Gesetzgebung umsonst. Diese neue Unart des „bargeldlosen“ Zahlungsverkehrs zu bekämpfen, vermag allein die Einsicht der Beteiligten. An sie zu appellieren, muß wieder und immer wieder die Pflicht der öffentlichen Organe sein, die leider oft genug schon nicht nur eines, sondern beide Augen zuzudrücken genötigt sind.

Milderung der Stoffnot? Das Bekanntwerden der neuesten wichtigsten Fortschritte auf dem Gebiete der Textilrohstoffe ist leider in einer so sensationellen Weise erfolgt, daß in weiten Kreisen der Bevölkerung ein unberechtigter Optimismus entstanden ist, als ob schon in wenigen Monaten keine Stoffnot mehr bestünde. Nicht ungeschuld an dieser irrigen Annahme ist der Reichskommissar für das Bekleidungswesen. Herr Dr. Beutler verteidigt sich nunmehr in einem Interview mit dem „Konfektionär“ gegen die ihm gemachten Vorwürfe und gibt weitere Aufklärungen. Er schreibt u. a.: Meine Hoffnung für die Deckung des Bedarfs an Bekleidungsstoffen für die bürgerliche Bevölkerung ist übrigens inzwischen bereits zu einem Teil in Erfüllung gegangen, indem die Kriegs-Rohstoff-Abteilung vor wenig Tagen der Reichsbekleidungsstelle mehrere Millionen Meter Stoffe für Oberbekleidung und weitere Millionen Meter Stoffe für Unterzeug sowohl für das letzte Quartal 1918 als für das erste Quartal 1919 mit angemessenen Lieferfristen zur Verfügung gestellt hat. Daß aber die im ersten Stadium der Entwicklung befindliche Industrie der Stapelfaser noch geraume Zeit brauchen wird, ehe sie alle Bedürfnisse der bürgerlichen Bevölkerung reiflos befriedigen kann, versteht sich für alle diejenigen, die die Verhältnisse in der Textilindustrie während des Krieges kennen und berücksichtigen, daß zur Herstellung dieser Erzeugnisse nicht bloß Faserstoffe, sondern auch Maschinen, Rohlen und Chemikalien gehören, ganz von selbst. Eine Beeinträchtigung der Industrie der reinen Papiergewebe ist aber um so weniger eingetreten, als nach wie vor die Arbeiter in der Industrie, soweit nicht nach der Art ihrer Beschäftigung andere Bekleidungsstoffe unbedingt erforderlich sind, auf Papiergewebe verzichten werden müssen, und als weiter durch die Maßnahmen der Reichsbekleidungsstelle in Bezug auf die Ersatzstoffe für die beschlagnahmten Vorhänge eine sehr ausgiebige Beschäftigung in der Industrie, der reinen Papiergarne und ihrer Verarbeitung eingetreten ist. — Der „Konfektionär“ bemerkt hierzu: Zu einem Anzug gehören im Durchschnitt nicht ganz 3 Meter Stoff in entsprechender Breite. Aus einer Million Meter können also mehr als 330 000 Anzüge hergestellt werden. Was es besagen will, wenn sich eine solche Zuweisung regelmäßig in jedem Quartal ermöglichen läßt, und damit kann wohl gerechnet werden, denn wie Herr Geheimrat Beutler erklärt hat, handelt es sich sogar um mehrere Millionen, bedarf keiner näheren Ausführung. Das gilt erst recht von der Zuweisung für Unterzeug, wenn auch zu bedenken ist, daß für den weiblichen Teil der Bevölkerung und die Kinder gleichfalls Sorge zu nehmen muß. Auch was die Preise anbelangt, liegen die Verhältnisse günstig. Wir wissen von einem Anzugstoff für Herren, dessen Qualität schlechthin nichts zu wünschen übrig läßt, der sich auf etwa 14 Mark stellt.

Das alte Lied. In der „Heft. Landesztg.“ fand sich vor wenigen Tagen nachstehende Notiz: „Eine bedauerliche Rücksichtslosigkeit gegenüber einem Kriegsverletzten, die sich am letzten Sonntag auf dem Böhmer Bahnhof zutrug, teilt uns ein Augenzeuge mit. Auf einem Krankeutransportwagen angefahren kam ein sehr gebrechlicher Kriegsverwundeter, der nur einen Arm hatte, um mit dem gegen 8 Uhr von Heidelberg kommenden D-Zuge weiter nach seiner Heimat Erfurt zu fahren. Beim Eintreffen des Zuges versuchte der Sanitäter nun vergeblich, an einem der Wagen für seinen Kranken Einlass zu bekommen. Er fuhr von Wagen zu Wagen, aber vergeblich, überall hieß es „belegt“, bis auf ein Zeichen des Fahrdienstleiters der Zug ohne den Vaterlandsverteidiger abfuhr. Der Kriegsverletzte mußte dann mit dem folgenden Personenzug fahren, weshalb er unterwegs übernachten mußte, da er keinen Anhalt mehr nach der Heimat erreichte.“ Es erübrigt sich, diese tief bedauerliche Rücksichtslosigkeit, deren sich hier nicht nur einzelne Schuldigen, näher zu besprechen, wenn nicht auch dieser Fall wieder eugenischerlich machte, daß durchgreifendere Maßnahmen zum Schutze unserer Kriegsschädigten dringend gefordert werden müssen. Zunächst scheint der betreffende Fahrdienstleiter sich des Kriegsschädigten überhaupt nicht oder nur in durchaus unzureichender Weise angenommen zu haben. Eine Belehrung der Dienststellen und des Fahrpersonals, die von Zeit zu Zeit zu erfolgen hätte, müßte von den Eisenbahndirektionen unbedingt veranlaßt werden. — Auch das Begleitpersonal der Straßenbahnen muß immer wieder darauf hingewiesen werden, sich der Kriegsschädigten anzunehmen und ihnen Platz zu schaffen, wenn die Gefährlichkeit einzelner, die leider auch hier oft genug zu beobachten ist, ein Eingreifen notwendig macht.

Berlin. In der Volkswirtschafts-Gesellschaft m. b. H. wurde Donnerstag Vertreter der Presse die Brotbereitung nach dem neuen Großbrot Verfahren gezeigt. Das Geheimnis dieses Verfahrens liegt in der reiflosen Ausnutzung des Korns unter Ausschaltung der Mälen. Das ungeröstete Korn wird etwa 20 Minuten lang in einem Schlagwerk unter Zutritt auf 60 bis 65 Grad erhitzten Wassers geschüttelt, die Körner werden gründlich gereinigt, die äußeren Schalen entfernt, und das Schalengewebe wird gelockert und damit zur weiteren Verarbeitung aufgeschlossen. Der Kornkeim wird in einer Knetmaschine mit Sauerteig und Salz durchgewirkt und wandert so in die Dehen. Die verflüssigten Einzelkeime werden des neuen Verfahrens kann also in jeder Bäckerei angeschlossen werden. Die Vorteile der neuen Brotbereitung sind

die gesundheitlich einwandfreie Herstellung des Backgutes, da keine Menschenhand mit dem Teig in Berührung kommt, die volle Ausnutzung des Getreides und die Ersparnis jeder Mehlmehlbeförderung und -aufbewahrung. Auch verarbeitet das neue Verfahren selbst dumpfes Getreide zu einwandfreiem Brotteig. Das Großbrot Verfahren ist, nachdem der Erfinder 20 Jahre lang an seiner Anlage gearbeitet hat, auch von der Militärverwaltung, die bereits einige Maschinen zur Bereitung des neuen Brotes in Gebrauch hat, anerkannt worden.

Neueste Nachrichten.

Berlin, den 23. August 1918.

Zu der betrübenden Nachricht aus Kassel, daß die Kaiserin infolge ihrer unermüdlichen Kriegsfürsorge und Liebesarbeit in Lazaretten usw. an einem schweren nervösen Erschöpfungszustand leidet, schreibt die „Kreuz-Zeitung“: Mit der kaiserlichen Familie nimmt das ganze deutsche Volk an den Leiden seiner Kaiserin den herzlichsten und innigsten Anteil und bittet Gott, der geliebten Landesmutter bald völlige Genesung zu schenken.

Zur Erkrankung der Kaiserin.

Berlin, 23. August. Zu der Mitteilung über die Erkrankung der Kaiserin ist noch hinzuzufügen, daß der Erschöpfungszustand, an dem die Kaiserin leidet, zwar eine absolute Ruhe nötig macht, daß indessen auf eine völlige Wiederherstellung in nicht ferner Frist gehofft werden kann.

Die U-Boot-Beute im Juli.

Berlin, 22. August. (Amstsch.) Im Monat Juli sind insgesamt

550 000 Bruttoregistertonnen

des für unsere Feinde nützlichen Handelschiffsraums vernichtet worden. Der ihnen zur Verfügung stehende Handelschiffsraum ist somit allein durch kriegerische Maßnahmen der Mittelmächte seit Kriegsbeginn um rund 18 800 000 Bruttoregistertonnen vermindert worden. Hieran sind rund 11 600 000 Bruttoregistertonnen Verluste der englischen Handelsflotte. Nach inzwischen gemachten Feststellungen sind im Monat Juni außer den seinerzeit bekannt gegebenen Verlusten der feindlichen oder im Dienste unserer Gegner fahrenden Handelsflotte noch weitere Schiffe von zusammen etwa 28 000 Bruttoregistertonnen durch kriegerische Maßnahmen schwer beschädigt in feindliche Häfen eingebracht worden.

Der Freitag-Tagesbericht.

Wb (Amstsch.) Großes Hauptquartier, 23. August.

Westlicher Kriegshauptakt.

Heeresgruppen Kronprinz Rupprecht und v. Böhm.

Teilangriffe des Feindes nordwestlich von Bailleul und beiderseits der Lys wurden abgewiesen. Im Gegenstoß machten wir Gefangene.

Der Engländer hat gestern den am 21. August nördlich der Ancre begonnenen Angriff mit voller Kraft fortgesetzt und unsere Auspostung der Ancre-Front nördlich von Albert auf dem Abschnitt von Albert bis zur Somme ausgedehnt. Der umfassend angelegte Durchbruchversuch des Feindes ist in seiner ersten Entwicklung völlig gescheitert. Der Gegner hat gestern eine schwere Niederlage erlitten.

Auf dem Kampffeld nordwestlich von Bapaume griffen in Erwartung feindlicher Angriffe preußische Divisionen mit sächsischen und bayrischen Regimentern den Feind zwischen Ronnoville und Miraumont an. Sie stießen überall auf den feindlichen, in der Entwicklung begriffenen Angriff und auf starke Bereitstellungen des Gegners und warfen den Feind stellenweise bis zu 2 Kilometern tief zurück. Damit waren die für morgen vorbereiteten englischen Angriffe verjagt. Im Laufe des Tages griff der Feind noch mehrfach, im besonderen auf Richtung Puisseux-Baumont-Hamel, an; er wurde überall unter schweren Verlusten abgewiesen. Starke Angriffe des Gegners aus Albert heraus brachen in unserem Feuer zusammen.

Zwischen Albert und der Somme griff der Feind unter stürmischem Feuer aus und drang vornehmlich über die Straße Albert-Braye in östlicher Richtung hinaus vor. Kraftvoller Gegenangriff heftiger Truppen mit Teilen preussischer und württembergischer Regimenter warf den Feind über die Straße hinaus in seine Ausgangsstellungen zurück. Offen ausfallende Batterien schossen zahlreiche Panzerwagen des Gegners zusammen. Nördlich von Braye setzte der Feind Kavallerie zur Attacke an; sie wurde fast reiflos vernichtet. Teilkämpfe dauerten auf dem Schlachtfeld bis in die Nacht hinein an.

Zwischen Somme und Oise im allgemeinen ruhiger Tag. Starke Feuerkämpfe südlich der Somme flauten in den Vormittagsstunden ab. Südlich der Aisne kamen französische Angriffe bei Fervillers in unserem Feuer nur teilweise zur Entwicklung und wurden abgewiesen. Infanteriekämpfe an der Oise.

Zwischen Oise und Aisne nahmen wir im Anschlag an die am 20. August erfolgte Verlegung unserer Linien hinter die Oise in der Nacht vom 21. zum 22. August unsere Truppen vom Feinde ungehindert hinter die Aisne zurück. Starke Angriffe des Gegners zwischen Manicamp und Pont-Saint-Mard wichen unsere auf dem Westufer der Aisne noch verbliebenen Kompanien hinter den Abwehr aus. Teilangriffe des Feindes zwischen Aisne und Aisne scheiterten in unserem Feuer und im Gegenstoß.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Zwischen Baryoches und Jismes drückten wir in östlichen Angriffen amerikanische Positionen zurück und wiesen feindliche Gegenangriffe ab.

Leutnant Adel errang seinen 57. und 58. Lustflieg.

Bei Fliegerangriffen auf das Heimatgebiet wurden nach bisherigen Meldungen von einem auf Karlsruhe angegriffenen feindlichen Geschwader zu 10 Flugzeugen durch unsere Jagdflieger 7 Flugzeuge vernichtet.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Zur Herbstausaat empfehlen:

Saat-Winter-Weizen

Strubos Dickkopf, anerkannte 1. Abfaat, in mittleren und guten Lagen sehr ertragreich.

Griewener 104, anerkannte 1. Abfaat, für rauhere Lagen ganz besonders geeignet, da außerordentlich winterfest und frühreifend mit guten Erträgen.

Saat-Winter-Roggen

F. v. Lachows Vektus, anerkannte 1. Abfaat. Dieser Roggen hat sich seit vielen Jahren unter fast allen Verhältnissen sehr gut bewährt und selbst in rauhen Lagen reiche Erträge geliefert.

Saat-Winter-Gerste

Original Friedrichswerther Bergwintergerste, besonders für arme, kalte Böden geeignet.

Kirches Wintergerste, anerkannte 1. Abfaat, ziemlich winter- und lagerfest mit guten Erträgen.

Landwirtschaftliche Zentral Darlehnskass. f. Deutschland

Hilfsk. Frankfurt a. M.

Abteilung Saatgut.

Schön- u. schwarzbrauner Zuchtbulle

(Niederungs-Kalle). Garantie für Sprungfähigkeit. 1. Preis verkauft bei

Hilf. Aug. Kahl, Massenbeim bei Wiesbaden, 83a Kirchstraße 8.

Holzfüßel

geben preiswert ab

307b

Coewenstine & Co. Hochheim a. M.